



VORWORT

Jeder Berufsstand hat seine Berufsethik. Sie wird geprägt durch das fachliche Können und Wissen sowie der moralischen Haltung seiner Standesvertreter.

Lassen Qualität der Arbeit oder moralische Wertvorstellungen nach, verliert ein Berufsstand zunächst an Ansehen. später an Bedeutung und sieht letztlich seine Existenzberechtigung in Frage gestellt.

Vor allem junge Berufsreiter sehen sich nach ihrer Ausbildungszeit immer mehr gut reitenden Amateuren und gesteigerten Anforderungen im Sport gegenüber. Damit sie, wie ihre Vorgänger in der Vergangenheit, weiterhin als Rückgrat der Reiterei gelten können, muß ihre Weiterbildung unmittelbar nach der Bereiterprüfung folgerichtig und konsequent erfolgen. Nur so werden ihnen Passion und Freude am Beruf erhalten bleiben.

Bei diesem kleinen Heft ist bewußt auf jede anspruchsvolle Aufmachung verzichtet worden. Es ist auch keine Reit- oder Ausbildungsvorschrift. Es soll in einfacher Form die Verpflichtungen eines Berufsausbilders seinen Pferden und Schülern gegenüber gegebenenfalls anmahnen und die Werte des Standes verdeutlichen.

Die sich wiederholenden Bezeichnungen „Berufsreiter“, „Berufsausbilder“ und „Reitlehrer“ beziehen sich selbstverständlich auch auf alle weiblichen Vertreter unseres Standes.

Günther Festerling

Griesstätt im Frühjahr 1997



DIE BEDEUTUNG DES BERUFSREITERSTANDES

Es wird ihm vorbehalten bleiben, die klassische Reitweise und damit unsere zeitgemäße Reiterei zu erhalten.

Immer vordringlicher wird sein Auftrag, zunehmender Abkehr von den als richtig erkannten Grundsätzen der Reiterei zu wehren und deren Richtigkeit und Unumgänglichkeit stets neu unter Beweis zu stellen.

Der Leistungssport wird nur dann sein hohes Niveau halten können, wenn hauptamtlich tätige Ausbilder Reitern und Pferden bereits auf mittlerer und unterer Ebene eine solide und fachgerechte Ausbildung angedeihen lassen. Nur aus einer gut reitenden breiten Basis wird sich eine herausragende Spitze bilden können.

Die Erhaltung des sportlichen Niveaus darf keinesfalls der einzige Auftrag des Berufsreiterstandes sein. Es gilt, neue und wertvollere Maßstäbe im Umgang mit dem Pferd zu setzen, um so den erzieherischen Auftrag des Reitens für den Menschen wieder zu bestätigen und modern zu machen.

Bewußtes und kultiviertes Reiten soll wieder zu mehr Selbstdisziplin, Geduld und Achtung vor der Kreatur führen. Anstelle der Jagd nach Erfolg um jeden Preis muß die Freude über ein reell ausgebildetes und gut gehendes Pferd mehr im Vordergrund stehen.

Die Eigenschaften eines reell gerittenen und vielseitig ausgebildeten Gebrauchspferdes müssen auch für nicht sportlich interessierte Reiter wieder erstrebenswert werden.



Wird dieses Ziel nicht erreicht, werden immer mehr Freizeitreiter auf andere, sogenannte „leichte Reitweisen“ umsteigen und verständlicherweise immer mehr ausländische Pferde reiten. Eine solche Entwicklung kann nicht im Sinne einer Landespferdezucht sein.

„Reiter kann sich nur der nennen, der durch eine lange Schule der Selbstdisziplin und der Geduld gegangen ist.“

DER REITERLICHE AUFTRAG DES BERUFSREITERS

Dieser ist sehr vielseitig und ausgesprochen anspruchsvoll. Es ist eine verhängnisvolle Fehleinschätzung zu glauben, daß nur die Ausbildung von Pferden für gehobene Anforderungen gutes Reiten erfordert.

Bereits die Grundausbildung eines Pferdes, seine Weiterbildung zum vielseitigen Gebrauchspferd und besonders seine Korrektur in allen Bereichen setzen überdurchschnittliches Können auch unterhalb der Fähigkeiten eines Spitzenausbilders voraus.

Reiter mit nur mäßigen praktischen Fertigkeiten im Sattel werden diese Anforderungen nicht erfüllen können.

Die Ausbildung junger Pferde

Eine sehr sorgfältige und vor allem verantwortungsvoll vorgenommene Grundausbildung ist eine absolute Verpflichtung des Berufsausbilders. Diese Phase ist als grundlegende Vorausset-



zung für jede weiterführende Ausbildung des Pferdes anzusehen und kann somit für seine spätere gesicherte Existenz entscheidend sein. Hier begangene Fehler und Unterlassungen können schlimme Folgen haben und das junge Pferd bereits am Anfang seiner Laufbahn zum Korrektur- und somit zum Problempferd werden lassen.

Besonders zu beachten ist, daß in diesem Teil der unbedingt vielseitig zu gestaltenden Ausbildung ein uneingeschränktes Vertrauensverhältnis zwischen Pferd und Reiter zustande kommt, und die Tragfähigkeit des Rückens im Hinblick auf seine spätere Mehrbelastung durch das Erreichen völliger Losgelassenheit sichergestellt wird.

Die Weiterbildung des Pferdes

Bei der ebenfalls vielseitig vorzunehmenden Weiterbildung wird die zunehmende systematische Gymnastizierung von Pferden aller Verwendungszwecke durch vermehrt biegende Arbeit sowie der Entwicklung von Schubkraft und Gang in Verbindung mit erhöhter Durchlässigkeit und entsprechender Versammlung angestrebt.

Hierzu muß der Reiter einen sorgfältig durchdachten Ausbildungsplan erstellen, welcher sich nach den körperlichen Beschaffenheiten des Pferdes, seinen Möglichkeiten, seinem Temperament und seiner Lernfähigkeit zu richten hat und jede Überforderung vermeiden muß.

Das Aushängeschild des guten Profis sind gehorsame, gehfreudige, sich in völliger Zwanglosigkeit schwungvoll bewegende sowie sicher und vertrauensvoll auf dem Platz und im Gelände



springende Pferde mit erkennbarem Interesse an der Arbeit.

Bei Pferden, die zu diesem Zeitpunkt aufgrund deutlich erkennbaren Talentes einer speziellen sportlichen Disziplin zugeführt werden sollen, ist unter allen Umständen eine zu eintönig werdende Arbeit zu vermeiden. Sie würde dem Pferd die Freude an den ihm gestellten Aufgaben verderben und seine Leistungsbereitschaft herabsetzen. Dies würde in jedem Fall den sportlichen Wert eines hochveranlagten Pferdes mindern und seinem Ausbilder nicht zur Ehre gereichen.

Die Ausbildung des Gebrauchspferdes

Neben gut veranlagten Pferden haben auch solche mit begrenzten Möglichkeiten Anspruch auf eine solide Weiterbildung. Kein verantwortungsbewußter und pferdefreundlicher Ausbilder, dem die Zukunft eines ihm anvertrauten Pferdes am Herzen liegt, wird sich hierfür zu schade sein.

Ein guter Platz wird einem solchen Pferd nach menschlichem Ermessen sicher sein, wenn es durch zunehmende Rittigkeit in Verbindung mit Gehorsam und eventueller vielseitiger Verwendungsmöglichkeit zu einem begehrten Partner für Turnierreiter mit nicht zu großen Ambitionen oder anspruchsvollen Freizeitreitern wird.

Die Korrektur verrittener und verdorbener Pferde

Die erfolgreiche Korrektur eines fehlerhaft gehenden oder gar verdorbenen Pferdes ist oft genug seine letzte Chance. Dessen sollte sich jeder Berufsreiter bewußt sein. Schlecht gehende Pferde, welche ihren Reitern kein angenehmes Gefühl vermitteln,



möchte verständlicherweise niemand reiten und ihr Weg ins Abseits ist deshalb oft vorprogrammiert.

Grund genug für einen passionierten Profi, sich gegebenenfalls auch solcher Pferde mit Ruhe und Geduld anzunehmen und sie mit entsprechendem Einfühlungsvermögen wieder zu nützlichen „Mitgliedern der Gesellschaft“ zu machen.

Wer sich dieser schwierigen Aufgabe stellt, muß an den Erfolg seiner Bemühungen glauben und besonders an den reiterlichen Lehrsatz denken: „Kein Pferd kann sich auf die Dauer der richtigen Einwirkung eines Reiters entziehen.“ Sehr oft werden Geduld und Mehrarbeit fürstlich belohnt.

Die Ausbildung von hochveranlagten Pferden

Hochbegabte Pferde bis zu den Anforderungen höchster Klasse auszubilden und vielleicht selbst in großen Prüfungen vorstellen zu können, ist selbstverständlich der Traum eines jeden Berufsreiters. Oberster Grundsatz ist hierbei, das eigene Können richtig einzuschätzen und jede Überforderung des Pferdes zu vermeiden.

Dieser Versuchung erliegen auch erfahrene Reiter, weil solche Pferde oft alles frühzeitig anbieten und ihre großen reiterlichen Möglichkeiten sie dazu verführen, diese Angebote anzunehmen und zu forcieren. Gerade hier gilt ein weiterer alter Grundsatz: „Sei ruhig und lasse dir Zeit.“

Ein für sportliche Zwecke ausgebildetes Pferd muß restlos durchgymnastiziert und hochmotiviert sein. Beides zu erreichen und in Einklang zu bringen erfordert hohes Können in Verbindung mit großem Einfühlungsvermögen einer reiterlichen Persönlichkeit.



Die Teilnahme des Berufsreiters an Pferdeleistungsschauen

Ob ein Berufsausbilder im großen Sport präsent sein kann, wird von seinem eigenen Können und der Qualität der ihm zur Verfügung stehenden Pferde abhängen.

Auch unterhalb schwerer Prüfungen ist jedoch seine reiterliche Bewährung in der Öffentlichkeit als absolut notwendig anzusehen.

Die Teilnahme an Turnieren soll ihn stets aufs neue für seine tägliche Arbeit motivieren. Wer nur im stillen Kämmerlein vor sich hinreitet, verliert irgendwann die Lust an der Arbeit und auch den Mut zum reiterlichen Wagnis. Sie soll ihm darüber hinaus die Möglichkeit bieten, Leistungsstand und Gerittensein seiner Pferde zu überprüfen sowie Erkenntnisse und Anregungen für die weitere Arbeit zu gewinnen.

Die von ihm vorgestellten Pferde sind das Aushängeschild seines Könnens und seiner Art zu reiten. Sie müssen den Anforderungen der jeweiligen Prüfung voll entsprechen und bereits auf dem Abreiteplatz durch ihre reelle Vorbereitung überzeugen. Die eventuelle Nacharbeit nach einer unbefriedigenden Vorstellung muß zweckentsprechend, sachlich und maßvoll sein und darf unter keinen Umständen in Grobheiten ausarten.

Die Bedeutung theoretischer Kenntnisse

Jeder an seinem Metier interessierte Ausbilder wird wissen wollen, was andere vor ihm im Sattel erfühlt und erforscht haben. Alle Theorie kommt aus der Praxis und soll der Praxis wieder zugute kommen.



Gründliches theoretisches Wissen ist eine unumgängliche Ergänzung des praktischen Könnens. Es muß so vertieft sein, daß alle Grundsätze reiterlicher Zusammenhänge fest im Bewußtsein des professionellen Ausbilders verankert sind, ihn so vor eigenen Fehlern bei der praktischen Arbeit bewahren können und außerdem die Basis für zielbewußte Unterrichtserteilung sind.

„Lernt Theorie oder ihr bleibt praktische Stümper!“

Die Verpflichtung zur Weiterbildung

Der professionelle Ausbilder reitet häufig allein ohne Aufsicht und fachliche Beratung. Gerade durch seine Arbeit oft schwieriger Pferde schleichen sich trotz aller Aufmerksamkeit und Selbstdisziplin Fehler ein, welche die Ausbildung seiner Pferde beeinträchtigen.

Darum sollten sich auch erfahrene Berufsreiter von kompetenten Kollegen gelegentlich korrigieren und beraten lassen. Wirklich hilfreich wird in der Regel nur der Beistand solcher Personen sein, die sich selbst in der Praxis erfolgreich mit der Ausbildung von Pferden beschäftigt haben und sich nicht nur theoretischer Kenntnisse erfreuen.

Für junge Berufsreiter, welche ihre Lehrzeit beendet haben, ist eine sofort einsetzende Weiterbildung unerläßlich. Das in seiner bisherigen Ausbildung erworbene Können und Wissen reicht in keiner Weise aus, eine selbständige Bereitertätigkeit auszuüben.

Während der nächsten zwei bis drei Jahre sollte er bei kompetenten Ausbildern unter Aufsicht das selbständige Arbeiten von Dressur-, Spring- bzw. Vielseitigkeitspferden sowie eine fach-



gerechte Unterrichtserteilung erlernen und sich so auf die praktischen Anforderungen seiner Berufsreitlehrerprüfung vorbereiten.

Über diese Prüfung hinaus wird diese sinnvoll investierte Zeit die beste Voraussetzung zukünftiger erfolgreicher Tätigkeit als Berufsreitlehrer mit hohem Niveau sein. Auch Fortbildungslehrgänge jeder Art sollten genutzt werden.

Die vielseitige Weiterbildung ist besonders auch deshalb notwendig, weil bei eventueller späterer Spezialisierung nur das vorher in allen Disziplinen erlernte effektive Zusammenwirken der Hilfen die optimale Einwirkung in einem Spezialgebiet ermöglicht.

„Die beste Reitlehre der Welt ist sinnlos, wenn sie nicht durch geeignete Ausbilder in die Praxis umgesetzt wird.“

DER LEHRAUFTRAG DES BERUFSREITERS

Für eine erfolgreiche Erfüllung des Lehrauftrages eines Berufsreiters ist dessen eigenes reiterliches Können absolute Voraussetzung. Die Behauptung, auch weniger gute Reiter könnten ausgezeichnete Lehrer sein, ist eine Legende. Nur solide praktische Fertigkeiten auf allen Gebieten und die daraus gewonnene Erfahrung werden ihm eine anspruchsvolle Unterrichtserteilung in allen Bereichen ermöglichen.

Sein persönliches Vorbild zu Pferde sichert ihm Achtung und Aufmerksamkeit seiner Schuler und ist auch durch noch so großes



pädagogisches Geschick nicht zu ersetzen. Vor allem eine sportlich interessierte Jugend braucht reiterliche Vorbilder und keine Theoretiker.

Außerdem ist kein Lehrauftrag vom Boden aus zu erfüllen. Oft genug muß ein Pferd vom Reitlehrer in eine Form geritten werden, welche dem Schüler anschließend das richtige Gefühl vermittelt, oder eine notwendige Korrektur muß vorgenommen werden. Einem Schüler auch noch so anschaulich erklären zu können, was er zu tun oder zu lassen hat, reicht bei weitem nicht aus.

Der Lehrauftrag des Berufsreiters beginnt bereits während seiner Bereitertätigkeit. Hier wird für ihn eine erfolgreiche Unterrichtserteilung an die Eigentümer der ihm zur Ausbildung anvertrauten Pferde eine sinnvolle Ergänzung seiner Arbeit sein.

Grundsätze der Unterrichtserteilung

Anspruchsvolles Lehren beginnt nicht erst in höheren Bereichen. Für den Reitschüler ist eine reelle Grundausbildung genau wie für das Pferd die unverzichtbare Voraussetzung für seine erfolgreiche Weiterbildung.

Beim Unterricht an Anfänger ist neben der korrekten äußeren Form besonders auf das geschmeidige Eingehen in die Bewegung des Pferdes zu achten. Eine entsprechende Sitzschulung sollte gelegentlich auch bei fortgeschrittenen Reitern vorgenommen werden.

Die weiterführende Arbeit hat die Präzision der Hilfengebung, das Zusammenwirken der Hilfen und die Schulung des Gefühls zum Ziel, beim Springunterricht ist zusätzlich das Üben und Trai-



nieren des leichten Sitzes, die Sicherheit des Sitzes im Sprung sowie gefühlsvolles und rhythmisches Galoppieren zwischen den Sprüngen anzustreben.

Diese Begriffe in Verbindung mit einer frei getragenen, elastischen Hand sind die Kernstücke reiterlicher Ausbildung. Es gilt nicht nur, sie zu erreichen, sondern sie ständig zu überwachen und ihren Erhalt zu sichern, um so eine gute Basis für kommende Lernziele zu haben.

Zunehmende Einwirkungsmöglichkeiten des fortgeschrittenen Schülers werden diesem die systematische Gymnastizierung seines Pferdes ermöglichen und dem Reitlehrer Gelegenheit geben, seine Lehrtätigkeit noch interessanter und wirkungsvoller zu gestalten.

Eigenschaften und Aufgaben des Berufsreitlehrers

Von größter Bedeutung ist das Bedürfnis, sein eigenes Können und Wissen an seine Schüler weiterzugeben und nicht nur den eigenen Erfolg im Sattel zu suchen. Hierzu gehört neben der uneingeschränkten Bereitschaft zum Lehren auch die Freude am Erfolgserlebnis anderer. Das Lehren ist keine Nebentätigkeit, sondern in den allermeisten Fällen Hauptauftrag des Berufsreitlehrers.

Neben seinen von ihm in folgerichtiger und konzentrierter Unterrichtserteilung erworbenen pädagogischen Kenntnissen muß der Ausbilder die Fähigkeit besitzen, alle seine Schüler mit Verständnis und ausgeprägtem Wohlwollen zu behandeln. Dies wird ihm um so leichter fallen, je mehr er seine eigenen reiterlichen Probleme vor Augen hat.



Er muß Schüler jeden Alters stets neu motivieren können und für ihre Möglichkeiten und Mentalität ein ausgeprägtes Gespür besitzen.

Der planmäßige Aufbau seiner Reitstunden, fachlich richtige und aussagekräftige Korrekturen sowie sein sicheres und Zuversicht ausstrahlendes Auftreten als Lehrer sollen ihnen über Unsicherheiten und Rückschläge hinweghelfen und sie zu gesundem Ehrgeiz erziehen.

Seinen praktischen Unterricht muß der Ausbilder durch intensive Vermittlung theoretischer Kenntnisse an seine Schüler ergänzen, damit diese in der Praxis alle Zusammenhänge der reiterlichen Begriffe erkennen und nutzen können.

Eine umfassende Erziehung in allen Wertvorstellungen des Reitens und des Umgangs mit dem Pferd ist eine der Hauptaufgaben des Berufsreitlehrers. Sie soll besonders junge Reiter zu Aufmerksamkeit und Disziplin erziehen und ihre Achtung vor dem Pferd weiter entwickeln.

Auch außerhalb der heimatlichen Reitanlage ist der Ausbilder für seine Schüler zuständig. Nach sorgfältiger Vorbereitung auf öffentliche Auftritte bei Turnieren ist er für deren korrektes Verhalten auf den Vorbereitungsplätzen sowie im Dressurviereck, im Parcours oder im Gelände verantwortlich.

Von ihm herausgebrachte und betreute Reiter sollten stets makelloses sportliches Benehmen zeigen. Unfreundliches Verhalten gegen Konkurrenten sind vom Ausbilder ebenso wenig zu akzeptieren wie abfällige Bemerkungen über fremde Pferde und vor allem über Richterurteile und Parcourschefs.



Die Erziehung zum korrekten reiterlichen Benehmen und zu fairer sportlicher Haltung muß ein Hauptanliegen des professionellen Ausbilders sein und ist gleichzeitig auch die Voraussetzung seiner weiteren erfolgreichen Lehrtätigkeit und der Erhaltung eines ehrlichen Sports.

Ein passionierter Reitlehrer sollte auch für Probleme von Reitern anderer Reitweisen in seiner Umgebung stets ein offenes Ohr haben und ihnen mit Rat und Tat im Rahmen seiner Kenntnisse und Möglichkeiten zur Seite stehen. Schließlich sind alle Pferdeleute und Überheblichkeit und Desinteresse sind einem echten Pferdeman fremd.

Nur wer Achtung und Vertrauen seiner Schüler erworben hat, hat den richtigen Weg zu erfolgreicher Lehrtätigkeit gefunden!

„Reiter sein heißt auch, stets um das Wohlbefinden seines Pferdes bemüht zu sein.“

DER TIERSCHÜTZERISCHE AUFTRAG DES BERUFSREITERS

Auch hier steht sein persönliches Vorbild im Sattel an allererster Stelle.

Kein Pferd kann sich seiner Indienststellung durch den Menschen entziehen. Vom ersten Tag des Gerittenwerdens an muß es für sein weiteres Leben den Menschen auf seinem Rücken ertragen. Allein diese Tatsache ist Grund genug für jeden Reiter, seine Arbeit mit dem Pferd so zu gestalten, daß es dabei keinen körperlichen und seelischen Schaden nimmt und sich darüber hinaus wohlfühlen kann.



Ist letzteres nicht der Fall, wird jede Vorstellung von Harmonie zwischen Mensch und Tier zur verlogenen Farce. Jeder ernstzunehmende Reiter, der sein Pferd als Partner bezeichnet, darf nicht zum Sklavenhalter werden.

Speziell der Berufsreiter hat sich nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch bei der Arbeit zu Hause allen unprofessionellen Grobheiten seinen Pferden gegenüber zu enthalten. Er sollte nie vergessen, daß er der Repräsentant eines Reitsystems ist, welches keine Gewalt vorsieht. Die Möglichkeiten seiner reiterlichen Einflußnahme müssen so groß sein, daß er mit verstärkter Einwirkung und ruhiger Konsequenz Schwierigkeiten überwinden und auch eventuellen Widersetzlichkeiten eines Pferdes begegnen kann.

Wenn eine Strafe angebracht ist, muß sie maßvoll und überlegt sein und darf nicht in unbeherrschter und maßloser Wut erfolgen. Wer sich grobes Reiten angewöhnt hat und sich nicht rigoros davon abwendet, macht sich und sein Können irgendwann nur noch lächerlich. Er wird auch dafür verantwortlich sein, wenn seine Schüler diese rüden Praktiken von ihrem schlechten Vorbild übernehmen und verstößt damit in ganz besonderer Weise gegen die Ehre seines Standes.

Nur eigenes untadeliges Verhalten wird den Berufsreiter in die Lage versetzen, alle Grobheiten und rücksichtslosen Verhaltensweisen seiner Schüler ohne falsche Rücksichtnahme zu unterbinden. Eventuelle ihm daraus entstehende Nachteile werden durch seine so gewonnene Glaubwürdigkeit aufgewogen werden. Es ist seine Aufgabe, „horsemanship“ zu vermitteln. Hervorragendes Merkmal dieses Begriffes aber ist es, auch dann noch Fairness gegenüber seinem Pferd zu bewahren, wenn eigene Wünsche und Vorstellungen nicht erfüllt werden.



Sollten sich anders gesonnene Reiter seiner Einflußnahme entziehen, ist es besser, sich von ihnen zu trennen als sich mit ihnen identifizieren zu lassen.

Gesundheit und Wohlergehen des Pferdes haben Vorrang vor allen anderen Dingen. Ausreichende und immer zu verbessernde Kenntnisse der Veterinärkunde sollen ihm ermöglichen, das Wohlbefinden ihm anvertrauter Pferde ständig und gewissenhaft zu überwachen und erste Hilfe bei eventuellen Unfällen vornehmen zu können.

Geplante Ausbildungsziele müssen bei unbefriedigendem Zustand des Pferdes genauso zurückstehen wie eine vorgesehene Teilnahme an Turnieren.

Die konsequente Ablehnung aller Manipulationen des Pferdes durch Medikamente oder verbotene technische Hilfsmittel ist eine absolute Selbstverständlichkeit und eine Frage der Ehre!

Zur weiteren tierschützerischen Tätigkeit des Profis gehören ebenfalls fundierte Kenntnisse über alle anderen Bedürfnisse des Pferdes wie ausreichende Bewegung, den sachgemäßen Beschlag, richtige Fütterung und moderne Stallhaltung.



MORALISCHE VERPFLICHTUNGEN DES BERUFSREITERS

Es ist durchaus nichts Verwerfliches daran, mit der Ausbildung von Pferden und Reitern Geld zu verdienen, solange dies nicht zu unreellen Praktiken gegenüber Mensch und Tier führt.

Es ist gut, Geld zu verdienen. Besser ist es, dabei seinen guten Namen zu behalten. Am besten ist es, mit einem guten Namen gutes Geld zu verdienen.

Eindeutige und zweifelsfreie Vereinbarungen über bestimmte Leistungen, die für ein bestimmtes Entgelt erwartet werden dürfen, müssen von einem ehrlichen Berufsreiter unbedingt eingehalten werden, wenn ihm seinerseits das Vertrauen seiner Kunden am Herzen liegt.

Absolute Zuverlässigkeit ist eine unverzichtbare Voraussetzung für seinen Erfolg. Sie muß sich auf alle Gebiete seiner Tätigkeit erstrecken. Alle Schüler jeden Alters und Ausbildungsstandes müssen sicher sein können, daß ihre Ausbildung äußerst gewissenhaft vorgenommen wird und größtmögliche Sicherheit beinhaltet. Wer einem Berufsreiter sein Pferd zur Ausbildung anvertraut, muß sich darauf verlassen können, daß dies ausreichend und ehrlich geritten wird und darüber hinaus die nötige Zuwendung erhält.

Wie viele Pferde ein Profi zur Ausbildung annehmen kann, wird sich immer nach speziellen Gegebenheiten seines Arbeitsaufwandes sowie der Anzahl und Qualität seiner Mitarbeiter richten. Auf jeden Fall aber muß gewährleistet sein, daß er nicht mehr Pferde annimmt als er bei dem hierfür notwendig werdenden Zeitaufwand verkraften kann.



Der Berufsreiter muß auch über soviel reiterliche Persönlichkeit verfügen, daß er sich bei der Ausbildung von Pferden nicht durch falsche Vorstellungen der Besitzer zu übereiltem und unrichtigem Vorgehen verleiten läßt.

Bei der Vermittlung von Pferden hat er Wert darauf zu legen, daß ein von ihm nachgewiesenes Pferd den reiterlichen Möglichkeiten des Käufers sowie seinen Wünschen und Vorstellungen entspricht. Eine ihm zustehende, angemessene Provision darf nicht im Vordergrund stehen. Wer ein Pferd vermittelt und empfiehlt, trägt auch Verantwortung für seine Beratung.

Kein Berufsreiter sollte im eigenen Interesse und dem seines Standes abwertende Äußerungen über Kollegen machen oder negative Urteile über andere Pferde und Reiter abgeben. Wer dies nötig hat, taugt in der Regel selbst nicht viel.

Eine bewußte Distanzierung von Kollegen, die durch unsportliches und unehrenhaftes Verhalten gegen alle Moral- und Ehrbegriffe ihres Standes verstoßen, liegt dagegen im Interesse des Sportes und der Sache des Pferdes.

Der Berufsausbilder sollte nie vergessen, daß er insbesondere für die reiterliche Jugend eine nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion hat. Korrekte Kleidung, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Offenheit und vor allem auch respektvolles Auftreten gegenüber dem anderen Geschlecht in Wort, Benehmen und Verhalten dürfen niemals Zweifel an seiner moralischen Integrität aufkommen lassen.



„Ein Berufsstand wird immer nur so viel wert sein, wie sein Nachwuchs es erwarten läßt.“

DIE AUSBILDUNG DES BERUFSREITERNACHWUCHSES

Jeder Berufsreitlehrer, welcher aufgrund seiner Stellung die Möglichkeit zur Ausbildung des Bereiter Nachwuchses hat, sollte diese Gelegenheit wahrnehmen.

Die Ausbildung eines angehenden Berufsreiters muß in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit so gezielt und intensiv vorgenommen werden, daß sie für den Auszubildenden nicht nur das Bestehen der Bereiterprüfung zum Ziel hat, sondern ihm darüber hinaus eine fundierte Grundlage für seine spätere Berufstätigkeit vermittelt.

Zu Beginn der Lehrzeit hat der Lehrmeister eine berufsberatende Funktion. Es wäre unverantwortlich von ihm, den jungen Menschen in den Vorstellungen eines „Traumberufes“ zu belassen und ihn nicht rückhaltslos über Risiko, Bedingungen und Anforderungen des von ihm gewählten Berufes aufzuklären.

Bereits zu diesem Zeitpunkt ist der junge Auszubildende dahingehend zu informieren, daß in seinem späteren Beruf die Unterrichtserteilung an seine Schüler ein Hauptmerkmal seiner Tätigkeit sein wird und seine uneingeschränkte Bereitschaft zum Lehren voraussetzt.

In der Probezeit ist zu überprüfen, ob die reiterliche Veranlagung ebenso vorhanden ist wie ein fester Charakter, Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Willenskraft. Auf ein freundliches und offenes Wesen ist besonderer Wert zu legen.

Nur wenn o. a. Voraussetzungen vorhanden sind, sollte die Ausbildung nach Ablauf der Probezeit weitergeführt werden. Andernfalls stehen am Ende drei Verlierer: der Lehrmeister, der Auszubildende und der gesamte Stand.

Eine grundlegende Ausbildung in allen Bereichen des Dienstes am Pferde ist unverzichtbar für späteren beruflichen Erfolg. Vom ersten Tag an muß sich der Lehrling in dem Betrieb eingebunden fühlen und mit fest umrissenen Aufgaben betraut werden. Eine sachliche und begründete Unterweisung ist für ihn genauso wichtig wie das Gefühl, daß der Chef sich um ihn kümmert und stets für ihn zu sprechen ist. Auf zuverlässige und gewissenhafte Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben ist größter Wert zu legen.

Gleichzeitig beginnt seine reiterliche Ausbildung, bei welcher der weitaus größte Teil unter Aufsicht und Anleitung erfolgen sollte. Er muß stets seinem Ausbildungsstand entsprechende Pferde zur Verfügung haben und hat mit zunehmender reiterlicher Tätigkeit junge Pferde genauso zu reiten wie ältere, in der Ausbildung fortgeschrittene Pferde. Dressurmäßiges Reiten und Springen sowie Reiten im Gelände muß gleichermaßen gelehrt werden.

Besonders in der zweiten Hälfte der Lehrzeit dürfen das Reiten auf Kandare und das Parcourspringen ebenso wenig vernachlässigt werden wie eine beginnende und sich stetig erweiternde Unterrichtserteilung an Anfänger und fortgeschrittene Reiter.

Gelegentliche Teilnahme an Turnieren können dem Auszubildenden helfen, seine Sicherheit für die anstehende Prüfung zu festigen und bereits Erfahrungen unter wettkampfmäßigen Bedingungen zu sammeln.



Da er sich bei der Bereiterprüfung im praktischen Reiten den Anforderungen der Kl. L zu stellen hat, könnte man eigentlich von ihm erwarten, daß er zu diesem Zeitpunkt die Bedingungen für das DRA Kl. II bereits erfüllt hat.

Eine sehr sorgfältige Überwachung des Merkbuches dient der Überprüfung seiner theoretischen Kenntnisse. Die Verdeutlichung derselben während des praktischen Reitens durch den Lehrmeister soll dem Lehrling helfen, das erlernte Wissen in die Praxis umzusetzen und reiterliche Zusammenhänge bewußt in sich aufzunehmen.

Erziehung zu Höflichkeit, Entgegenkommen und Hilfsbereitschaft seinen Kollegen und allen Personen seines Umfeldes gegenüber soll seine Ausbildung ergänzen und ihn schon während seiner Lehrzeit zu einem geschätzten Mitarbeiter werden lassen.

Eine derart gestaltete Lehrzeit wird ihm einerseits eine erfolgreiche Abschlußprüfung ermöglichen und ihm darüber hinaus die erforderliche Sicherheit für seine spätere Tätigkeit und das dazugehörige notwendige Selbstvertrauen mit auf den Weg geben.

Können, Wissen und richtiges Verhalten unter allen Bedingungen in einem schwierigen Beruf sollen dem professionellen Ausbilder die ständige Freude an seiner Tätigkeit erhalten und ihm helfen, niemals manipulierbar zu werden.